

Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, für den Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ ein 21. Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel der Fortschreibung ist es die überbaubare Fläche zu erweitern. Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Der Geltungsbereich geht aus der beigefügten Anlagenkarte hervor.